

# Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schönau, Nördlich, Neudorf, Niederdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Rendendorf, Ottmannsdorf, Nülsen St. Nicolaus, St. Jacob, St. Michael, St. Margendorf, Thurm, Niedermühlen, Gabschnappel und Lischheim

### Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 267

Generalstaatsanwalt  
im Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang

Freitag, den 15. November

Wochenzeitung  
im Amtsgerichtsbezirk

1918.

## Große öffentliche Volksversammlung

im Kristallpalast zu Lichtenstein am Sonntag, den 17. November, nachmittags 5 Uhr.

### 1. Aussprache: „Was wir wollen!“

### 2. Bekanntgabe des Arbeiter-Rates für Lichtenstein und Callenberg.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist Pflicht der Stunde. Besonders auch die arbeitenden Frauen und Mädchen sollen zugegen sein.

Eintritt für Jedermann.

Beginnpunkt 5 Uhr.

### Der sozialdemokratische Gesamtausschuss von Lichtenstein-Callenberg.

#### Lichtenstein.

Margarine, Fleiss. 1913—Endeblatt 0, 1—1912 Woch. P. 40 Gr. 18 Pfg.

### Dreifig-Berstetzung auf Lichtensteiner Revier.

Sonnabend, den 16. November 1918 sollen von vorm. 9 Uhr an  
im Restaurant „Stadt Dresden“ zu Lichtenstein  
ca. 100 Km. Dreifig  
gegen Vorzahlung versteigert werden.  
Geschäftsführer: Schaub Hochverwaltung Lichtenstein.

Kartoffelverkauf  
gegen Wochenarie Freitag, den 15. November, auf Markt 2 (Markt 1 ist  
bereits befestigt). Nr. 1 bis 200 vorm. 8 bis 9 Uhr, Nr. 201 bis 500 vorm.  
9 bis 10 Uhr, Nr. 501 bis 700 vorm. 10 bis 11 Uhr, Nr. 701 bis 1000 vorm.  
11 bis 12 Uhr. Nr. 1001 bis 1200 nachm. 2 bis 3 Uhr, Nr. 1201 bis 1400  
nachm. 3 bis 4 Uhr, Nr. 1401 bis Schluss nachm. 4 bis 5 Uhr.

Verkauf von Krautabfall  
an Gallnberger Rohhälter in der Brauerei Lichtenstein Freitag, den  
15. November soweit der Markt reicht.  
Der Oberaufsichtsamtsherr für Callenberg.

R. S. Nr.: 623 Fe.  
In der Bekanntmachung des Stadtrates zu Glashütte vom 11. Nov. 1918,  
Rohbenutzung für Milch wird bestimmt:

1. Einjährige Rohhälter und Milchhändler; die Hälter die Milch nach Glashütte liefern, haben die Milch vom 17. November 1918 ab an die in der obigen  
Bekanntmachung aufgeführten Milchhändler und Verkaufsstellen abzuführen.  
11.

Vom 17. November 1918 ab wird jeder Straßenhandel mit Milch den  
unter I bezeichneten Rohhältern und Milchhändlern verboten.

III.  
Gewerbeordnungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch kann der Rohhälter die Milch enteignet und dem Kaufleuten die Handel mit Milch entzogen werden.

Glashütte, den 12. November 1918.

Wohlhabermeister Freiherr v. Welt.

### Bewirtschaftung von Kohlrüben.

Nachstehende Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom  
26. Oktober 1918 wird mit dem Hinweis zur allgemeinen Kenntnis gebracht,  
daß die auf Grund der Verordnung der Reichsstelle über Obstgemüse vom  
19. Juli 1918 erlassene höchliche Ministerialverordnung über den Verkehr mit  
Obstgemüse der Erste 1918 vom 5. August 1918 — R. 1181 a V.G. 2 —  
(Nr. 183 der Höchsten Staatszeitung vom 14. August 1918) auf Kohlrüben  
alleinhalbem Anwendung findet.

Dresden, am 10. November 1918.

Ministerium des Innern.

© 1157 R.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und  
Gärfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.  
Die Verordnung über Obstgemüse vom 19. Juli 1918 wird für das  
Gebiet des Deutschen Reichs auf Kohlrüben (Stielkraut, Braten, Hobelschrot, Stielzucker, Unterholzkraut) ausgebaut.

§ 2.  
Die Bekanntmachung tritt drei Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 26. Oktober 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorstand: v. Lill.

zu verwirken. Sie verhindert schon jetzt mit Ge-  
schicklichkeit folgendes:

1. Der Belagerungszaun wird aufgehoben.

2. Das Betriebs- und Versammlungsrecht unter-  
liegt keiner Einschränkung, auch nicht für Beamte  
und Staatsarbeiter.

3. Eine Denunziation findet nicht statt. Die Theater-  
zettel wird aufgehoben.

4. Kein Gründungsversammlung in Wort und Schrift ist  
frei.

5. Die Freiheit der Religionsausübung wird  
gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen  
Handlung erzwungen werden.

6. Für alle politischen Freitaten wird Am-  
nestie gewährt. Die wegen solcher Freitaten an-  
hängigen Verfahren werden niedergeschlagen.

7. Das Recht für den Patriotischen Hilfs-  
dienst wird aufgehoben. Mit Ausnahme der sich  
auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehen-  
den Bestimmungen.

### Kurze wichtige Nachrichten.

\* Die Landeskonferenz der sozialdemokratischen  
Partei Sachsen tagte am Montag in Dresden. Sie  
beschloßt sich mit der gegenwärtigen Lage und  
nahm dazu eine Entschließung an.

\* Der „Deutsche Tagesschlag“ zufolge haben  
zahlreiche Soldatenräte bei der Heimatierung ge-  
gen die überwältigten Kaiserlich-königlichen Bedingungen  
Verteidigung eingesetzt und die Abberufung gestoppt.

\* Zentrum, Nationalliberale und Kreislinie ha-  
ben Kundgebungen erlassen, in der die Anerkennungen  
und Anerkennungen der Bürgerlichkeit dargelegt werden  
und die Erwartung ausgedrückt wird, daß sich  
ihre Mitglieder nicht von der Arbeit für die öffen-  
lichen Einrichtungen abschieben, damit wir alle  
Ordnung und Brot haben.

\* Lansing erklärte im amerikanischen Staats-  
schule, dem „Herald“ zufolge, die Beisetzung des lit-  
toral Rheinhafens wurde mit einer vorübergehenden Maß-  
nahme sein.

### Bewirksamkeit des sozialistischen Programms.

4. M. T. S. Berlin, 12. Nov. Der Rat der Volks-  
beauftragten veröffentlicht folgenden Aufruf:

„An das deutsche Volk!  
Wie aus der Revolution hervorgegangene Re-  
gierung, deren politische Zeitung kein sozialistisch  
ist, legt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm

trobenem erneut ein  
Verhältnis werden  
weile ärztliche Wissen-  
schaft ohne Gesundheits-  
forschung zu be-  
treiben war umso dank-  
bar, schlimme Folgen tonnten  
die deutsche Militärmutter,  
insart unter rückläufigem  
Lebens gezeigt. Sehr  
sehr ist sein Schiff und  
wieder mit unerem  
alten Schiff durch die  
ein siegreichem Kampf  
schlacht.

eine geldmangel.  
Sessel an Kleinstadt ist  
statt uns sehr zu  
reicht oder die Dienstleis-  
tung man sich selbst  
sinn kann noch kein  
Geld, wobei sich kein  
sich ein Sitzungs-  
wie staatliches oder  
Sie?“  
Geschäft Kontor bei der  
eine Blasenheilung,  
bereit hält, über 5  
stellen?  
Inhabers ist gut für  
er. Sie ist auch gut  
nun am Ort, der die  
geben solche Blasen-  
ihre Umgebung von  
tlichen Rassen nehmen  
Girokarte gutbeschrieben  
Möglichkeit, sich selbst  
warum ist es dann  
und mehr mit dem  
lebt wiederkommen, anstatt  
es benutzt es richtig;  
ngel, weder führt uns  
jemand den Anfang  
Glaubau z. B. sind  
n Umlauf und in Woi-  
dienstleistungen für AG

(einmal. Butter)  
1. November 1918.  
aufzulösen.  
Küchenmöbel erfüllt  
5 Pfd. Butter  
49  
309 „ Butter  
1290 „ Butter  
162 „ Butter  
26½ Pfund Butter  
Gefülltes 600g. Butter  
Mittlerer Käufer, Gruppe  
drei Begriffen verboten.

Achtung!  
Uhr ab im Bahnhof  
EM (für Händler billiger).  
inrichsort.

sk.  
em schwie-  
die durch  
s geliebten  
  
en haben.  
ste Heim-  
  
an:  
genheim.